

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Finanzausschuss**

16. WP - 138. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. September 2009, 10:35 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Günter Neugebauer (SPD)

Vorsitzender

Hans-Jörn Arp (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Frank Sauter (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Holger Astrup (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Anette Langner (SPD)

Regina Poersch (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Technologiezentrum Blumenburg</b>	<b>4</b>
Vorlage des Wirtschaftsministeriums Umdruck 16/4540	
<b>2. Neubau des Zentrums für Molekulare Biowissenschaften (ZMB) in Kiel</b>	<b>5</b>
Vorlagen des Wissenschaftsministeriums Umdrucke 16/4378 und 16/4539  hierzu: interner Umdruck 16/4514	
<b>3. Konjunkturpaket II: Lärmschutzmaßnahmen in Schulen und Kitas</b>	<b>6</b>
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2653  hierzu: Umdruck 16/4461	
<b>4. HSH Nordbank</b>	<b>7</b>
a) Stellungnahme des Finanzministers zu den tatsächlichen Vergütungen der Vorstandsmitglieder und Vergütungszusagen  hierzu: Umdrucke 16/4592, 16/4596, 16/4603, 16/4604	
b) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 16/4605	
c) Entwicklungen bei der HSH Finanzfonds AöR, Vorstellung der beiden Geschäftsführer, Herrn Dr. Witte und Herrn Sommer	
<b>5. Aktueller Stand der Maßnahmen der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung</b>	<b>15</b>
<b>6. Information/Kenntnisnahme</b>	<b>17</b>
Umdruck 16/4464 - Verwaltungsvereinbarung Preisberichterstattung Lebensmit- telpreise Umdruck 16/4556 - Europäisches Mahngericht Deutschland Umdruck 16/4563 - Kompetenzzentrum Biomassenutzung Umdruck 16/4582 - Verwaltungsabkommen mit Hamburg	
<b>7. Verschiedenes</b>	<b>18</b>

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, eröffnet die Sitzung um 10:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Technologiezentrum Blumenburg**

Vorlage des Wirtschaftsministeriums  
Umdruck 16/4540

Der Vorsitzende möchte wissen, wann das Technologiezentrum eröffnet worden sei und seit wann es als Hotel genutzt werde, wie sich die Auslastung des Zentrums entwickelt habe und warum die GMSH, die Investitionsbank oder das Wirtschaftsministerium nicht von sich aus die Einhaltung des Förderzwecks kontrolliert hätten.

M Dr. Biel teilt mit, das Wirtschaftsministerium habe die Investitionsbank mit der Prüfung der Sachverhalte beauftragt. Außerdem liefen zurzeit juristische Verfahren. Nur ungefähr 30 % der Fläche des vor rund drei Jahren eröffneten Zentrums seien ausgelastet.

Auch Abg. Heinold kritisiert einen möglichen Missbrauch von Fördermitteln. Die Verwaltung könne jedoch nicht jeden Vorgang vor Ort prüfen. Sie erwartet, dass die Landesregierung die Vorkommnisse zügig prüfe, zweckentfremdete Fördermittel zurückfordere und den Finanzausschuss über die Prüfungsergebnisse unterrichte.

Abg. Kubicki fragt, ob das Wirtschaftsministerium frühzeitig von einer bescheidswidrigen Verwendung der Fördermittel unterrichtet worden sei.

M Dr. Biel entgegnet, das Wirtschaftsministerium sei erst im Nachhinein über die GMSH über den Vorgang informiert worden.

P Dr. Altmann kündigt eine Stellungnahme des Rechnungshofs zur Verwendung der an das Technologiezentrum geflossenen Fördermittel an.

Der Wirtschaftsminister sagt zu, den Finanzausschuss über die Untersuchungsergebnisse der Investitionsbank zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Neubau des Zentrums für Molekulare Biowissenschaften (ZMB) in Kiel**

Vorlagen des Wissenschaftsministeriums  
Umdrucke 16/4378 und 16/4539

hierzu: interner Umdruck 16/4514

Auf Fragen von Abg. Kubicki antwortet Herr Sprüssel, die Aufstockung mache zusätzliche Kosten für die Ersteinrichtung in Höhe von 270.000 € erforderlich. Von einer Aufstockung durch eine private Einpersonengesellschaft habe man unter anderem aufgrund wirtschaftlicher Risiken Abstand genommen. Das durch die Maßnahme entstehende Finanzierungsdelta in Höhe von knapp 4 Millionen € solle dadurch gedeckt werden, dass zum einen die Sanierung der Klimakammern im Biologiezentrum deutlich gestaucht realisiert und ein Gebäude über das Konjunkturprogramm II finanziert werde.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Konjunkturpaket II: Lärmschutzmaßnahmen in Schulen und Kitas**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/2653

(überwiesen am 18. Juni 2009 an den **Finanzausschuss** und den Bildungsaus-  
schuss)

hierzu: Umdruck 16/4461

Einstimmig empfiehlt der Finanzausschuss - wie der mitberatende Bildungsausschuss - dem Landtag, den Antrag Drucksache 16/2653 unverändert anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **HSH Nordbank**

- a) Stellungnahme des Finanzministers zu den tatsächlichen Vergütungen der Vorstandsmitglieder und Vergütungszusagen

hierzu: Umdrucke 16/4592, 16/4596, 16/4603, 16/4604

- b) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Umdruck 16/4605

- c) Entwicklungen bei der HSH Finanzfonds AöR,  
Vorstellung der beiden Geschäftsführer, Herrn Dr. Witte und Herrn Sommer

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass das Protokoll über die 17. Sitzung des Unterausschusses am 4. Juni 2009 auf Wunsch des Finanzministers um eine von ihm in der Sitzung gemachte Aussage zum Thema „Zahlung von Prämien“ ergänzt werde.

M Wiegard schickt voraus, die Landesregierung habe infolge der Neuaufstellung der Bank auch hinsichtlich der Vergütungen und Vergütungsanreize sehr sorgfältig gehandelt und die Interessen des Landes gewahrt. Die Eckpunkte für das Vergütungssystem, die die Landesregierung vorgegeben habe, wirkten nachhaltig und fänden auf die Herausforderungen, vor die die Bank gestellt sei, die richtigen Antworten. Man habe insgesamt die Lehren aus der Finanzkrise gezogen und die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Details zu den Vergütungsverträgen werde man - wie von Abg. Heinold angeregt - im Unterausschuss beraten.

Sodann fährt der Minister zum Thema Vorstandsvergütungen aus, im „Vertrag über die Bereitstellung eines Garantierahmens“ vom Juni 2009 zwischen der HSH Nordbank AG und der HSH Finanzfonds AöR als Garantiegeberin habe die Landesregierung zusammen mit dem Hamburger Senat die Bedingungen festgelegt, die die Regierungen beider Länder gestellt und nach den Beratungen im Parlament ausverhandelt hätten und die die HSH Nordbank AG erfüllen müsse.

In der Anlage zum Garantievertrag mit dem Titel „Verpflichtungen der HSH Nordbank AG“ fänden sich unter § 4 („Monetäre Vergütung“) und § 5 („Bonifikationen und Gratifikationen“) folgende Aussagen:

#### „§ 4 - Monetäre Vergütung

Die HSH wird

- (1) die monetäre Vergütung eines jeden Vorstandsmitglieds auf 500.000 € pro Jahr (Festgehalt) beschränken, solange die HSH nicht dividendenfähig ist; die Gesamtvergütung ist am langfristigen Erfolg der HSH auszurichten und
- (2) jegliche Handlung unterlassen, die die Erfüllung der unter Ziffer (1) genannten Verpflichtungen verhindern oder unangemessen wesentlich erschweren würde.

#### § 5 - Bonifikationen und Gratifikationen

Die HSH wird

- (1) sicherstellen, dass Bonifikationen oder freiwillige Gehaltsbestandteile an Vorstände oder leitende Angestellte nur unter den Bedingungen zu zahlen sind, dass
  - (a) die Vergütungssysteme einschließlich der Bonifikationen und freiwilligen Gehaltsbestandteile der HSH am langfristigen Erfolg ausgerichtet sind;
  - (b) die Bonifikationen oder die freiwilligen Gehaltsbestandteile die Risiken von abgeschlossenen Geschäften durch einen nachhaltigen mehrjährigen Ansatz angemessen reflektieren;
  - (c) die Vergütungssysteme Anreize setzen, keine unverhältnismäßig hohen Risiken einzugehen;
  - (d) die Vergütungssysteme mit den in der Strategie der HSH niedergelegten Zielen in Einklang stehen.“

Im Rahmen des Abschlusses des Garantievertrags zwischen der gemeinsamen Länderanstalt „HSH Finanzfonds AöR“ und der HSH Nordbank hätten alle amtierenden Vorstandsmitglieder die vorgenannte Selbstverpflichtung unterschrieben. Der für die Festgehaltsfestsetzung maßgebliche Passus laute:

„Die HSH wird die monetäre Vergütung eines jeden Vorstandsmitglieds auf 500.000 € pro Jahr (Festgehalt) beschränken, solange die HSH nicht dividendenfähig ist.“

Der für die variablen Vergütungsbestandteile maßgebliche Passus laute:

„Die Gesamtvergütung ist am langfristigen Erfolg der HSH auszurichten.“

Das bedeute, dass Bonifikationen oder freiwillige Gehaltsbestandteile die Risiken von abgeschlossenen Geschäften durch einen nachhaltigen und mehrjährigen Ansatz reflektieren müssten; keinesfalls dürften wie in der Vergangenheit Anreize gesetzt werden, die dazu verleiteten, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Das sei die Lehre, die man aus der Finanzkrise ziehen müsse und die man im Vertragswerk umgesetzt habe.

Konsequenterweise habe der neue Aufsichtsratsvorsitzende Hilmar Kopper auch öffentlich am 10. Juli 2009 bestätigt, dass für die Vergütungen der Vorstände der HSH Nordbank die Garantieerklärung der Länder maßgeblich sei. Er habe gesagt: „Das heißt, die Festgehälter der Vorstände werden auf 500.000 € begrenzt, solange eine Dividendenfähigkeit der Bank nicht gegeben ist. Darüber hinaus werden sich natürlich auch variable oder weitere Gehaltsbestandteile von Vorständen oder leitenden Angestellten fortan im Rahmen der Garantieerklärung der Länder bewegen.“

Diese Regelungen würden auch nach Ablauf der Garantie gelten. Hiernach werde ab Juli 2009 verfahren.

Auf eine Frage des Vorsitzenden erwidert M Wiegard, variable Vergütungen könnten zurzeit nicht gezahlt werden, weil die Bank keine Gewinne mache und es ein entsprechendes Vergütungssystem noch nicht gebe. Der Aufsichtsrat sei dabei, ein solches System zu entwickeln, das selbstverständlich mit den Anteilseignern erörtert werde, um bestimmte Leistungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vorständen, die sich am mehrjährigen Erfolg bemühen, zu honorieren. Mit der von allen Vorstandsmitgliedern unterschriebenen Selbstverpflichtung seien ab Juli 2009 alle bisherigen über 500.000 € hinausgehenden Gehälter reduziert worden.

Abg. Herdejürgen nimmt auf die Resolution des Landtages Bezug und legt Wert darauf, dass die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder unabhängig von der Frage der Dividendenfähigkeit generell die Summe von 500.000 € nicht überschreiten dürfe.

M Wiegard macht darauf aufmerksam, dass ab Juli kein Vorstandsgehalt die Grenze von 500.000 € überschreite und es derzeit kein System für variable Vergütungsbestandteile gebe.

Abg. Kubicki erwartet, dass es, solange die Gesamtdividendenfähigkeit der Bank (Bad Bank und Good Bank) nicht wieder hergestellt sei, keine zusätzliche Vergütung über die Grenze von 500.000 € hinaus gebe.

M Wiegard stellt klar, die getroffenen Regelungen und festgelegten Eckpunkte würden für die Gesamtbank gelten.

Abg. Heinold beantragt, der Finanzausschuss solle die Landesregierung auffordern sicherzustellen, dass die monetäre Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder und anderen Mitarbeiter der HSH Nordbank AG - einschließlich aller Prämien und Vergütungen auch von Tochtergesellschaften der HSH Nordbank AG - den Gesamtbetrag von 500.000 € pro Person und Jahr nicht übersteige, solange die Gesamtdividendenfähigkeit des konsolidierten Konzerns HSH Nordbank (sogenannte Bad Bank und Good Bank) nicht gegeben sei. Es solle ausgeschlossen sein, dass Bonuszahlungen oder variable Vergütungen für vorangegangene Jahre, in denen die Gesamtdividendenfähigkeit der Bank nicht gegeben sei, im Nachhinein gezahlt würden.

M Wiegard erwidert, für ein Jahr, das mit einem Verlust abschließe, könne keine Tantieme gezahlt werden. Die Grenze von 500.000 € beziehe sich auf die Vergütung einschließlich möglicher Prämien, die es noch gar nicht gebe, weil es darüber keine Vereinbarung zwischen Vorstand und Betriebsrat gebe, und die im Übrigen in anderen Bereichen, sogar im öffentlichen Bereich, nichts Ungewöhnliches seien. Vereinbarungen zur Altersversorgung seien ebenso wenig von der 500.000 €-Grenze umfasst wie beispielsweise die Gestellung eines Dienstwagens.

Abg. Kubicki fragt, ob der Anteilseigner Land Schleswig-Holstein dem Aufsichtsrat für die Erarbeitung eines Vergütungssystems Vorgaben gemacht habe.

M Wiegard erwidert, die derzeit in der Gesetzgebung in der Diskussion befindlichen sowie die konkret vorgegebenen und der Resolution des Landtages entsprechenden Regelungen sollten in ein System einmünden, das der Aufsichtsrat den Anteilseignern vorlege. Weitergehende konkrete Vorgaben habe man nicht gemacht und werde man auch nicht machen. Man wer-

de darauf achten, dass die Punkte, die in der Vergangenheit zu Fehlanreizen geführt hätten, im neuen System nicht mehr enthalten seien, sondern sich das neue System am mehrjährigen und nachhaltigen Geschäftserfolg orientiere.

Abg. Harms möchte wissen, inwieweit Vorstandsmitglieder über 500.000 € verdienen könnten und wann die Verträge mit den Vorstandsmitgliedern geschlossen worden seien. Er legt Wert darauf, dass die Vorstandsmitglieder keinerlei zusätzliche Vergütung erhielten, solange das Land als Anteilseigner Steuergelder in Milliardenhöhe in die Bank investiert habe.

M Wiegard verweist noch einmal auf die Selbstverpflichtung der Vorstandsmitglieder und die Bekräftigung durch den Aufsichtsrat.

Der Vorsitzende interpretiert die vom Minister vorgetragene Regelungen so, dass variable Vergütungen unter bestimmten Kriterien auch oberhalb der 500.000 €-Grenze zulässig seien.

M Wiegard äußert, dies sei nicht auszuschließen, wenn die Bank wieder Gewinne ausweise, wenn sie Dividenden zahlen könne und wenn im Rahmen der Garantieleistungen die Garantiegeber dieser Regelung zustimmten. Es sei wichtig, schon heute Regelungen für die Zeit nach der Krise zu treffen. An der Entwicklung der letzten Monate könne man ablesen, dass die Bank einen erfolgreichen Kurs fahre, dass das Restrukturierungskonzept greife, weitere Kapitalmaßnahmen nicht erforderlich seien und die Garantie der beiden Länder nicht in Anspruch genommen werde.

Abg. Sauter problematisiert das Spannungsverhältnis zwischen der Notwendigkeit von Vergütungsbegrenzungen auf der einen Seite und Rekrutierung von qualifizierten Bankmanagern auf der anderen Seite.

Abg. Kubicki warnt davor, die Situation der Bank zu positiv zu beschreiben und Erfolgsmeldungen der Bank einfach zu übernehmen, die in der Vergangenheit schon oft daneben gelegen habe. Er drängt darauf, dass Vertreter aller Fraktionen Einblick in die Verträge erhielten, denn es könne nicht sein, dass der Vorstand der HSH Nordbank die Anteilseigner und die Politik weiter durch die Manege treibe.

Der Vorsitzende fragt den Finanzminister, warum die Landesregierung den Finanzausschuss im Frühjahr bei der Beratung der Resolution im Landtag nicht über das Vertragswerk zu den Sonderzahlungen mit Herrn Dr. Nonnenmacher, die weit über die Grenze von 500.000 € hinausgingen, informiert habe.

M Wiegard nennt abermals als wesentlichen Grund für die dramatische Entwicklung der Bank im Herbst letzten Jahres die Schließung von Lehman Brothers. Er wiederholt den Hinweis, es sei heute nicht ersichtlich, dass sich die hohe Kapitalquote der Bank signifikant nach unten bewegen und zusätzliche Kapitalmaßnahmen auslösen werde. Einzelne Vertragsgestaltungen seien nie Gegenstand der Erörterung im Finanzausschuss gewesen. Im Übrigen hätten bei anderer wirtschaftlicher Entwicklung der Bank auch die Vergütungen weiterer Vorstandsmitglieder die Grenze überschritten. Die Regelungen zur Begrenzung der Vorstandsgehälter habe man im Garantievertrag festgelegt. Er habe keine Notwendigkeit gesehen, im Finanzausschuss über einzelne vor Verabschiedung des Garantievertrages geltende Regelungen gesondert zu berichten.

Abg. Astrup fragt, welches Jahresergebnis Grundlage für die Bemessung von Bonifikationen und Gratifikationen sei. Er wiederholt die Kritik der SPD-Fraktion an der Entscheidung der Landesregierung, nicht mehr selbst im Aufsichtsrat der HSH Nordbank vertreten zu sein und damit keinen direkten Einfluss mehr auf die Geschäftspolitik der Bank nehmen zu können.

M Wiegard äußert, für einen wesentlichen Eckpunkt für die Gewährung von Bonifikationen und Gratifikationen halte er den Aktienwert.

Abg. Heinold bedauert, dass das Vertrauen in die Bank und die Landesregierung tief zerstört worden sei, zuletzt durch M Wiegard, als er im Frühjahr bei der Verabschiedung der Resolution im Landtag das Parlament nicht über die Zahlung von 2,9 Millionen € an Dr. Nonnenmacher informiert habe. Die Kapitalquote der Bank sei nur so hoch, weil der Steuerzahler mit Milliarden eingesprungen sei. Sie erwarte, dass endlich mit offenen Karten gespielt werde.

M Wiegard macht darauf aufmerksam, dass die Kreditersatzgeschäfte, die heute zu Milliardenabschreibungen führten, in der Regierungszeit von Rot-Grün aufgebaut worden seien. Während das Land für die von Rot-Grün der Bank zugeführte 1 Milliarde € keinen einzigen

Cent erhalte, erhielten Schleswig-Holstein und Hamburg bei der jetzigen Kapitalmaßnahme eine Avalprovision von 4 %. Bei der Kapitalmaßnahme „10 plus 3“ habe der schleswig-holsteinische Steuerzahler bisher keinen Cent dazugezahlt. Die zweite Ursache für die schwierige Lage der Bank sei das Liquiditätsproblem nach der Lehman-Pleite, die die Finanzwirtschaft insgesamt nach wie vor drangsaliere und nur durch große staatliche Garantien zu bewältigen sei. Das dritte Problem sei die allgemeine Krise der Realwirtschaft. Die Bank sei mit ihrem Restrukturierungskonzept, der Kapitalzufuhr, der außerordentlich intelligenten Garantiekonstruktion und der deutlichen Reduzierung der Bilanzsumme, insbesondere der Risikoaktiva, auf einem guten Weg.

Abg. Herdejürgen hält die Begrenzung der Vorstandsgehälter auf 500.000 € für ein Gebot der Verhältnismäßigkeit und erwartet, dass die Obergrenze auch in Zeiten der Dividendenfähigkeit eingehalten werde.

Abg. Kubicki weist auf die Verantwortung der Banker hin und legt Wert darauf, dass die Anteilseigner das Sagen hätten und bestimmten, wohin es mit der Bank gehe. Die HSH habe bereits deutlich vor der Lehman-Pleite Verluste gemacht.

M Wiegard weist noch einmal darauf hin, dass die Anteilseigner der Bank vorgegeben hätten, dass das Kreditersatzgeschäft vollständig einzustellen sei, dessen Volumen inzwischen von 30 Milliarden auf weniger als 19 Milliarden € abgesunken sei, und welche Kerngeschäftsfelder zum Portfolio der Bank gehörten.

Zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Umdruck 16/4605 erklärt Abg. Sauter, wenn gleich die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen werde, halte man die Formulierung „sogenannte Halteprämien“ für problematisch.

Der Vorsitzende fragt, wie viel Ausscheidensprämien im Frühjahr gezahlt worden seien und wie viele Beschäftigte von der sogenannten Halteprämie betroffen sein sollten.

M Wiegard stellt noch einmal klar, dass bisher kein Euro für Halteprämien ausgegeben worden sei. Während der Betriebsrat verlange, dass die Prämien allen Beschäftigten offenstünden, spreche sich der Vorstand für eine Begrenzung auf einen bestimmten Personenkreis insbesondere zur Aufstockung des Risikomanagements aus.

Sodann nimmt der Finanzausschuss den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Um-  
druck 16/4605 einstimmig an.

Nach einer zehnminütigen Sitzungsunterbrechung stellen die beiden Geschäftsführer, Herr  
Dr. Witte und Herr Sommer, die Entwicklungen bei der HSH Finanzfonds AöR vor (siehe  
Anlage).

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Aktueller Stand der Maßnahmen der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung**

M Wiegard berichtet zunächst über die Entwicklung des Haushaltsablaufs im ersten Halbjahr 2009. Die Steuereinnahmen des Landes hätten am 30. Juni 49 Millionen € über dem Stand des Vorjahreszeitraums gelegen, die Summe der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Zuweisungen des Bundes (Bundesergänzungszuweisungen und Mautausgleich) 88,6 Millionen €. Damit sei Schleswig-Holstein neben Niedersachsen das einzige Bundesland, dessen Steuereinnahmen bis Ende Juni 2009 insgesamt über dem Vorjahr lägen. Es habe einen großen Erbschaftsteuerfall in Höhe von 40 Millionen € gegeben. Bei der Umsatzsteuer betrage die Gesamtdifferenz der Abrechnung des 2. Quartals minus 249,6 Millionen €. Die Einnahmen aus der Oberflächenwasserentnahmeabgabe seien früher als im Vorjahr eingegangen, aufgrund der bekannten Entwicklung werde es zu Rückzahlungen kommen. Die Einnahmen aus den Feldes- und Förderabgaben lägen Ende Juni 19 Millionen € unter dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum und den Erwartungen. Hauptgrund sei der gefallene Ölpreis. Die Ausgaben für die Erfüllung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe lägen zum Berichtsstichtag 6,1 Millionen € über dem Vorjahr, die Wohngeldausgaben 18,1 Millionen €. Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft seien aufgrund der per Bundesgesetz geänderten Auszahlungshöhe 8,4 Millionen € niedriger ausgefallen als im ersten Halbjahr 2008. Die Zinsausgaben lägen Ende Juni 41,3 Millionen € über dem Vorjahreszeitraum. Nach neuesten Berechnungen werde allerdings davon ausgegangen, dass die Zinsausgaben am Ende des Haushaltsjahres 2009 deutlich unter den Ansätzen lägen. Der Jahresfehlbetrag der kurzfristigen Erfolgsrechnung falle mit 580 Millionen € um 80 Millionen € höher aus als zum vergleichbaren Zeitpunkt 2008.

Im Folgenden nimmt der Finanzminister zum aktuellen Stand der Maßnahmen der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung Stellung. Im Rahmen des 2. Nachtrages habe man beschlossen, zur Entlastung künftiger Haushalte bereits jetzt die Beratung von strukturellen Maßnahmen einzuleiten (Abbau von 4.800 Stellen bis 2020, Einrichtung eines zentralen Personalmanagements, Überprüfung aller freiwilligen und gesetzlichen Leistungen, strukturelle Maßnahmen in der Verwaltungsstruktur). Erste Vorschläge der Ressorts für strukturelle Maßnahmen, die man bis Anfang Juli angefordert habe, reichten nicht aus, um die in der mittelfristigen Finanzplanung gesetzten Ziele auch nur annähernd mit Anregungen zu untermauern.

Man habe die Ressorts aufgefordert, ihre Vorschläge bis Ende September zu konkretisieren. Danach werde sich das Kabinett damit befassen.

Abg. Heinold stellt fest, dass es vor der Landtagswahl keine Sparvorschläge geben werde.

Abg. Astrup und der Vorsitzende möchten wissen, ob und in welchem Umfang die einzelnen Ministerien Sparvorschläge geliefert hätten. Abg. Astrup versteht den Finanzminister so, dass vor dem 30. September keine Sparvorschläge öffentlich würden.

M Wiegard teilt mit, alle Ressorts hätten Vorschläge gemacht, die Summe der Vorschläge reiche allerdings nicht aus, um die vorgegebenen Sparziele zu erfüllen. Weil die bisherige Zeit nicht ausgereicht habe, habe man die Frist verlängert und erwarte bis zum 30. September weiter gehende Vorschläge.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Information/Kenntnisnahme**

Umdruck 16/4464 - Verwaltungsvereinbarung Preisberichterstattung Lebensmittelpreise

Umdruck 16/4556 - Europäisches Mahngericht Deutschland

Umdruck 16/4563 - Kompetenzzentrum Biomassenutzung

Umdruck 16/4582 - Verwaltungsabkommen mit Hamburg

Abg. Astrup bittet den Rechnungshof um Stellungnahme zu Umdruck 16/4563. - Der Finanzausschuss nimmt die o. a. Umdrucke ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er den Termin mit dem NRoCK und der GMSH angesichts der Auflösung des Landtages abgesagt habe. Unterlagen zur HSH Nordbank habe er alle dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ausgehändigt.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, schließt die Sitzung um 13:25 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer